

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemein

1.1 Silvia's Roadkitchen liefert und vermietet ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und in Schriftform mit uns vereinbart wurden.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Aufstockung

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich, 12 Monate gültig.

2.2 Ein Vertragsabschluss kommt nur dann zustande, wenn dieser schriftlich niedergelegt und der Vertrag rechtswirksam unterschrieben ist. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen schriftlich abgefasst und bestätigt werden.

2.3 Nach Zustandekommen des Vertrages ist eine Erhöhung sowie eine Herabsetzung sowohl der vereinbarten Produktmenge, als auch eine Ausdehnung und Einschränkung der vereinbarten Einsatzzeit von Silvia's Roadkitchen bei der Veranstaltung nur einvernehmlich möglich. Silvia's Roadkitchen ist nicht verpflichtet, auf kurzfristige zeitliche Veränderungen auf Seiten des Kunden einzugehen. Verspätet sich der Beginn der Veranstaltung, so gelten nichtsdestotrotz die vereinbarten Einsatzzeiten. Verlängerungen der Einsatzzeiten am Tag der Veranstaltung sind nur einvernehmlich möglich und nach dem in der Auftragsbestätigung angeführten Stundensatz abzugelten.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich, die für das Zustandekommen und die Ausführung des vereinbarten Service notwendigen Rahmenbedingungen in der Form herzustellen, wie sie von uns dem Kunden vorab mitgeteilt werden oder sich aus der Natur der Sache ergeben. Hierzu zählen beispielsweise eine Zufahrtsmöglichkeit für Anlieferungen, ausreichend Platz für den Trailer, eine ebene Platzierung sowie Stromanschluss 380V 16A. Silvia Dürnberger haftet nicht für Schäden, die am oder auf dem Weg zum zugewiesenen Standort entstehen (zB Reifenspuren auf Rasen).

2.5 Die vertragliche Vereinbarung inkludiert die Arbeitszeit während des Einsatzes wie auch den Auf- und Abbau des Trailers am Tag der Veranstaltung. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Silvia's Roadkitchen Trailer zum vereinbarten Zeitpunkt vom Veranstaltungsgelände entfernt werden kann. Nicht vereinbarte Wartezeiten werden zusätzlich zum vereinbarten Mitarbeiterstundensatz zur Verrechnung gebracht.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Anzahlung, Verrechnung, sowie Stornierungsbedingungen

3.1 Preise sind in EURO angegeben und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

3.2 Bei einem Auftragsvolumen ab € 2.000,00 brutto, wird eine Anzahlung von 50 Prozent der angebotenen Auftragssumme erhoben, welche spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beglichen werden muss. Vor Erlag der Anzahlung ist Silvia Dürnberger nicht verpflichtet, Vorbereitungen zu treffen oder für den Kunden tätig zu werden. Wird eine Anzahlung nicht in der vereinbarten Höhe oder zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, so ist Silvia Dürnberger berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Die Rechnung wird unter ev. Berücksichtigung einer nach Punkt 3.2 bereits bezahlten Anzahlung nach der Veranstaltung erstellt. Der offene Saldo der Schlussrechnung ist binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu begleichen.

3.4 Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir 10% Verzugszinsen, sowie alle Mahn- & Inkassospesen.

3.5 Stornokosten:

3 Monate vor der Veranstaltung 25% der Auftragssumme

30 Tage vorher – 50% der Auftragssumme

14 Tage vorher – 70% der Auftragssumme

3 Tage vorher – 80% der Auftragssumme

Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung ist Silvia's Roadkitchen berechtigt, die volle voraussichtliche Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

Für alle Aufträge werden dem Auftraggeber die bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

3.6 Sollte eine Location Silvia's Roadkitchen eine Catererabgabe in Rechnung stellen, wird diese 1:1 an den Kunden weiterverrechnet.

3.7 Sollte Tischwäsche durch Kerzen, Deko etc. beschädigt werden, muss diese zum Einkaufspreis weiterverrechnet werden. Sollten Gläser, Geschirr etc. mutwillig durch Gäste beschädigt werden, werden diese ebenfalls zum Einkaufspreis verrechnet.

4. Garantie und Teilnehmerzahl

4.1 Die endgültige Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung muss Silvia's Roadkitchen bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden, ansonsten wird die ursprünglich bestellte Personenanzahl als Garantiezahl angenommen. Sollten am Veranstaltungstag mehr Gäste als vereinbart anwesend sein, werden dieses nachverrechnet.

5. Beanstandungen

5.1 Beanstandungen sind unverzüglich am Tag der Veranstaltung mündlich mitzuteilen und werden von uns entweder sofort behoben oder schriftlich festgehalten. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

6.1 Als Veranstalter sind Sie selbst für allfällige behördliche Bewilligungen, sowie Versicherungen verantwortlich. Silvia Dürnberger haftet nicht für die Einhaltung behördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen durch den Kunden.

6.2 Mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Dekomaterial, müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

6.3 Eine Montage muss mit dem Veranstaltungsleiter abgesprochen werden. Für die bei der Montage oder Demontage entstandenen Schäden haftet der Veranstalter.

6.4 Für alle entstandenen Schäden, durch Fremdeinwirkung, an dem von Silvia's Roadkitchen geliefertem Equipment & Waren, wie Einbruch, Diebstahl, Feuer, Sturm und höhere Naturgewalten, haftet der Veranstalter. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz vor Ort muss der Veranstalter sorgen.

7. Nichterfüllung

7.1 Höhere Gewalt (Naturkatastrophen, behördlicher Eingriff zB Covid19), sowie andere schwerwiegende, die Leistungserbringung verhindernde Umstände, wie zB Streik, Autounfall,... berechtigen Silvia Dürnberger, wie auch den Kunden, die getroffenen Vereinbarungen ohne Schadensersatzpflicht in jeglicher Form zu lösen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort ist der Sitz von »Silvia's Roadkitchen, Inh. Silvia Dürnberger«.

8.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

8.3 Der Gerichtsstand ist Kirchdorf an der Krems. Es gilt österreichisches Recht.